

Übernahme von Abstandsflächen

Inhalt der Einigung

Zur Sicherung von Abstandsflächen einigen sich

Name	Vorname	Telefon / Fax / E-Mail
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

als Eigentümer/in des Grundstücks

Grundbuch des Amtsgerichts	Grundbuchbezirk	Blatt
Gemarkung	Flur	Flurstück

(Dienstbarkeitsbesteller)

und

der Landkreis / die Stadt
als untere Bauaufsichtsbehörde
(Dienstbarkeitsberechtigter)

wie folgt über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an erster, notfalls nächstoffener Rangstelle mit folgendem Inhalt:

Der Eigentümer verpflichtet sich gegenüber dem Dienstbarkeitsberechtigten zu dulden, dass die vom Gebäude auf dem Nachbargrundstück

Grundbuch des Amtsgerichts	Grundbuchbezirk	Blatt
Gemarkung	Flur	Flurstück

auf sein Grundstück fallende Abstandsfläche nicht überbaut wird und sich nicht mit anderen Abstandsflächen überdeckt, soweit nicht eine Grenzbebauung nach § 6 Abs. 10 BbgBO zulässig ist.

Die Lage der Grundstücke und der Ausübungsbereich ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Die im Lageplan betroffene Fläche hat folgende Maße:

Breite: , Länge: , Fläche: ,

Den Dienstbarkeitsberechtigten treffen keine Pflichten, insbesondere keine Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten.

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks stimmt allen zur Beschaffung der geforderten Rangstelle geeigneten Erklärungen, Löschungen und Rangrücktritten im Grundbuch zu und erklärt die entsprechende Bewilligung.

Die Bestellung der Dienstbarkeit erfolgt durch den Dienstbarkeitsbewilligenden. Der Dienstbarkeitsbewilligende beantragt gegenüber dem Grundbuchamt, dem Dienstbarkeitsberechtigten Informationen über Zwischenverfügungen, Antragsrücknahme und Antragszurückweisungen zukommen zu lassen.

Ort, Datum
Unterschrift des Eigentümers des belasteten Grundstücks

Ort, Datum
Unterschrift, Stempel oder Siegel

Dienstbarkeitsbewilligung und Eintragungsantrag

Herr / Frau	
Firma	vertreten durch
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

als Eigentümer/in des Grundstücks

Grundbuch des Amtsgerichts	Grundbuchbezirk	Blatt
Gemarkung	Flur	Flurstück

bewilligt und

beantragt

hierdurch an erster, notfalls nächstoffener Rangstelle an diesem Grundstück die Eintragung

einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten

des Landkreises / der Stadt
als untere Bauaufsichtsbehörde
(Dienstbarkeitsberechtigter)

folgenden Inhalts:

Der Eigentümer verpflichtet sich gegenüber dem Dienstbarkeitsberechtigten zu dulden, dass die vom Gebäude auf dem Nachbargrundstück

Grundbuch des Amtsgerichts	Grundbuchbezirk	Blatt
Gemarkung	Flur	Flurstück

auf sein Grundstück fallende Abstandsfläche nicht überbaut wird und sich nicht mit anderen Abstandsflächen überdeckt, soweit nicht eine Grenzbebauung nach § 6 Abs. 10 BbgBO zulässig ist.

Die Lage der Grundstücke und der Ausübungsbereich ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Die im Lageplan betroffene Fläche hat folgende Maße:

Breite: ca. , m Länge: ca. , m Fläche: ca. , m²

Den Dienstbarkeitsberechtigten treffen keine Pflichten, insbesondere keine Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten.

Vollzug

Der Eigentümer des belasteten Grundstücks stimmt allen zur Beschaffung der geforderten Rangstelle geeigneten Erklärungen, Löschungen und Rangrücktritten im Grundbuch zu und erklärt die entsprechende Bewilligung.

Die Bestellung der Dienstbarkeit erfolgt durch den Dienstbarkeitsbewilligenden. Der Dienstbarkeitsbewilligende beantragt gegenüber dem Grundbuchamt, dem Dienstbarkeitsberechtigten Informationen über Zwischenverfügungen, Antragsrücknahme und Antragszurückweisungen zukommen zu lassen.

Von dieser Erklärung erhalten je eine beglaubigte Abschrift der Grundstückseigentümer und der vorgenannte Dienstbarkeitsberechtigte.

Ort, Datum
Unterschrift des Eigentümers des belasteten Grundstücks
Die Unterschrift des Eigentümers ist vom Notar zu beglaubigen.

Kostenübernahme

Die Kosten der Dienstbarkeitsbestellung (eingeschlossen Grundbucheintragung) trage ich als Veranlassungs-, ggf. auch als Übernahmeschuldner.

Name	Vorname	Telefon / Fax / E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Unterschrift		